

Regeln für den Einsatz KI-basierter Tools im Rahmen von Prüfungen an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“: Grundsätze, Verantwortlichkeiten und praktische Umsetzung

Hinweis: Dieses Dokument stellt bestehende Regelungen zusammen. Es ist als Leitfaden und Checkliste für Prüfende und zu Prüfende gedacht, um bei der Aufgabenstellung einer Prüfung die Verwendung von KI-basierten Werkzeugen „mitdenken“ und deren Verwendungsmöglichkeiten und Grenzen spezifizieren zu können. Zusätzliche oder rechtlich bindende Aspekte über die in diesem Dokument genannten bestehenden Ordnungen werden mit diesem Dokument nicht definiert.

Zweck dieses Dokuments

Die Verbreitung von und der Zugang zu Tools, die zur Erstellung oder Unterstützung bei der Erstellung von prüfungsrelevanten Inhalten Methoden der künstlichen Intelligenz nutzen („KI-Tools“) nimmt kontinuierlich. Bei der Verwendung dieser Tools im Prüfungs-Kontext müssen Studierende und Prüfer verschiedene Aspekte berücksichtigen, um die Leistungen der Studierenden angemessen bewerten zu können. Mit diesem Dokument sollen Prüfende und Studierende über Anforderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Tools in Prüfungssituationen an der Fakultät für Verkehrs- und Transportwissenschaften informiert werden:

- Welche relevanten Vorschriften oder sonstigen offiziellen Dokumente sind zu dabei beachten?
- Welche Pflichten und Verantwortlichkeiten haben die Fakultät, die Prüfenden und die Studierenden im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Tools in Prüfungen?
- Wie können Prüfende und Studierende alle damit verbundenen Regeln in Prüfungssituationen ordnungsgemäß umsetzen und berücksichtigen?

Grundsätze

Die folgenden drei Grundsätze bilden die Grundlage für die Festlegung von Regeln zum Einsatz von KI-Tools in Prüfungen

- Verpflichtung zur Gewährleistung der Transparenz des eigenen Beitrags der Studierenden zu einer Prüfung bzw. wissenschaftlichen Arbeit.
- Nachvollziehbarkeit der vorgelegten Ergebnisse (die ausweislich von einem KI-Tool generiert wurden).
- Verpflichtung zur Verifikation von durch KI-Tools unterbreiteten Vorschlägen vor der Verwendung in einer Prüfungsleistung (vgl. Hinweise in praktischer Umsetzung).

Diese Grundsätze werden aus der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Dresden und in der Satzung zur Gewährleistung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Verhinderung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und zum Umgang mit Verstößen der TU Dresden übernommen. Jeder Verstoß gegen mindestens einen der drei oben genannten Grundsätze stellt ein „unzulässiges Hilfs-

mittel“ in einer Prüfung dar und wird vom zuständigen Prüfungsausschuss entsprechend gehandelt.

Verantwortlichkeiten der Lehrenden, der Prüfer und der Studierenden

Die Studierenden sind grundsätzlich dafür verantwortlich, sich über die Möglichkeiten und Risiken des Einsatzes von KI-Tools im Rahmen von Prüfungen zu informieren. Sie müssen die KI-Tools überwachen, die Ergebnisse der KI-Tools sorgfältig prüfen und qualitätssichern sowie den Einsatz von KI-Tools vollständig offenlegen.

Die Tatsache, dass die TU Dresden den Studierenden Zugang zu solchen Systemen gewährt, bedeutet ausdrücklich nicht, dass deren Einsatz in Prüfungen grundsätzlich gestattet ist. Die Studierenden müssen die in der Aufgabenstellung einer Prüfung angegebenen Einschränkungen beachten. Ist die Nutzung von KI-Tools nicht ausdrücklich gestattet, ist deren Anwendung gemäß übergeordneten Regelungen im Prüfungsrecht nicht erlaubt.

Darüber hinaus sind die Prüfenden ausdrücklich nicht verpflichtet oder verantwortlich, in den Modulen Schulungen zum verantwortungsvollen Umgang mit KI-Tools anzubieten. Es steht allen Prüfenden frei, KI-Tools, die für eine Prüfung wissenschaftlich relevant sind, im Unterricht zu thematisieren, zu nutzen sowie deren Nutzung zu gestatten und deren verantwortungsvollen Einsatz in Modulprüfungen im Rahmen der Modulbeschreibungen zu bewerten.

Studierende und Prüfende sind verpflichtet, sich an die Statuten der guten wissenschaftlichen Praxis zu halten. In jeder Vorlesung müssen die Prüfenden die Studierenden in geeigneter Form (z. B. durch Bereitstellung des Dokuments mit den Lehrunterlagen oder in anderer Form) über die wesentlichen Inhalte der Statuten der guten wissenschaftlichen Praxis informieren.

Die Fakultät bietet in jedem Bachelorstudiengang mindestens ein Modul an, das den fachlich sinnvollen und regelkonformen Einsatz von KI-Tools als Qualifikationsziel beinhaltet, und regelt deren Nutzung im Rahmen der Prüfungsordnungen und der Statuten zur Gewährleistung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Verhinderung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und zum Umgang mit Verstößen.

Praktische Umsetzung

Im Vorfeld einer Prüfung muss jede prüfende Person alle Prüfungsteilnehmende über ihre Verpflichtung informieren, die Anforderungen der jeweiligen Prüfungsordnung sowie die Richtlinien zur Gewährleistung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und zum Umgang mit Verstößen einzuhalten.

Die Aufgabenstellung muss definieren, welche KI-Tools in einer Prüfung zulässig sind. Ebenso ist zwischen prüfender und zu prüfender Person in der Aufgabenstellung festzulegen, wie die Verwendung von KI-Tools ggf. zu dokumentieren ist. Es wird empfohlen, dass sich beide beteiligten Parteien austauschen, welche Form der Verifizierung von durch KI-Tools generierten Inhalten für die konkrete Aufgabenstellung erwartet wird (z.B. Absicherung durch zweite Quelle, o.ä.)

Jede zu prüfende Person bestätigt spätestens bei der Abgabe einer Prüfungsarbeit, dass KI-Tools ausschließlich im Rahmen der drei oben genannten Grundsätze verwendet wurden. Zu diesem Zweck wird die folgende „Ehrenwörtliche Erklärung“ unterzeichnet (zu verstehen als anpassbarer Vorschlag):

Ich versichere hiermit ehrenwörtlich, dass ich diese Arbeit (Prüfungsarbeit) eigenständig angefertigt habe.

Alle Ideen, die direkt oder indirekt aus externen Quellen (einschließlich KI-Tools) stammen und für die Bewertung der Prüfungsleistung relevant sind, wurden als solche gekennzeichnet. Die Verwendung von KI-Tools wurde vollständig offengelegt. Mir ist bewusst, dass Jede nicht offengelegte Verwendung von KI-Tools als „unzulässiges Hilfsmittel“ behandelt wird.

Mir ist ebenfalls bewusst, dass jede Nutzung von KI-Tools als „unzulässiges Hilfsmittel“ gewertet wird, sofern die Verwendung solcher Tools in der Aufgabenstellung nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Nach der Nutzung von KI-Tools gemäß der Aufgabenstellung habe ich den Inhalt überprüft und bei Bedarf qualitätssichernd überarbeitet und ich übernehme die volle Verantwortung für den hier verwendeten Inhalt.

Diese Arbeit wurde keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und ist noch nicht veröffentlicht worden. Mir ist bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Der Fakultätsrat der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ hat diese Richtlinie am **15.06.2026** verabschiedet. Sie wird der bereits veröffentlichten Lern-Lehr-Vereinbarung unserer Fakultät beigelegt.

Zu Beginn jedes akademischen Jahres erfolgt eine Wiedervorlage im Fakultätsrat, um ggf. notwendige Aktualisierungen in dieses Dokument integrieren zu können.